

REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt



- Geschäftsstelle -

Drucksache	Nr.: VIII / 157.1
Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zur Drs. Nr. VIII / 157.0	23. September 2016

Finanzierung von Geschäftsstellen der Fraktionen

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, DIE GRÜNEN und FDP

Der Betrag des Landes in Höhe von 3 Cent pro Einwohner in der Region (§ 15 Abs. 4 Hess. Landesplanungsgesetz) sowie der Betrag der Entsendungskörperschaften werden ab der Wahlperiode 2016-2021 der Regionalversammlung Südhessen nach folgendem Verteilungsschlüssel ausgezahlt:

Pro Fraktion wird ein gestaffelter Sockelbetrag gezahlt:

Bis 05 Mitglieder:	5.000,- €
Bis 10 Mitglieder:	12.500,-€
Bis 20 Mitglieder:	22.500,- €
über 20 Mitglieder:	25.000,- €

Der Restbetrag wird nach Fraktionsstärke verteilt. Bei der Ermittlung der Fraktionsstärke werden Hospitanten mitgerechnet. Für die Berechnung sind die mit Stichtag 01. Februar eines jeden Jahres festgestellten Fraktionsstärken maßgeblich.

Für die Richtigkeit:

Conny Scheuermann
Schriftführerin